

**- Merkblatt 2 -**

Diese **Hinweise zur Gewährleistung** geben Ihnen einen Überblick über die erforderlichen Wartungsarbeiten, welche für eine etwaige Inanspruchnahme zwingend durchzuführen sind.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit Abnahme der bei der Verkäuferin erworbenen Immobilie beginnt die im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelte 5-jährige Gewährleistungsfrist zu laufen. Für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen sind verschiedene Wartungsarbeiten zwingend erforderlich. Diese Arbeiten müssen fachgerecht, idealerweise im Rahmen von Wartungsverträgen mit den jeweiligen Fachunternehmen ausgeführt werden.

Die Überwachung und Instandhaltung der Immobilie und deren Einbauten ist durch die Käufer zu veranlassen und zu bezahlen, beides unterliegt nicht der Gewährleistung. Folgeschäden aus Versäumnissen sind nicht durch die Gewährleistung abgedeckt.

## FENSTER / HAUSTÜR

Gern übernimmt der für uns tätige Fensterlieferant die Wartung, welche das Überprüfen und Nachstellen der Fenster und Haustür beinhaltet, an.

Neben der Gewährleistung ein weiterer Vorteil:

Optimal eingestellte Fenster und Haustüren halten die Wärme im Haus und sparen somit Geld.

## ROLLLÄDEN

Manuelle und elektrische Rollläden müssen regelmäßig gewartet und Verschleißteile ausgetauscht werden.

## LÜFTUNGSANLAGE / HEIZUNG

Das Fachunternehmen, welches die Heizung eingebaut hat, bietet Ihnen in der Regel auch gern deren regelmäßige Wartung an. Sie beinhaltet neben der Prüfung auch den wichtigen Austausch von Verschleißteilen. Sollten Sie keine eigene Heiztherme in Ihrer Immobilie haben, übernimmt dieses Thema der Verwalter.

Gleiches gilt auch für eine Lüftungsanlage.

## WEITERE BEWEGLICHE ANLAGEN, zum Beispiel:

- Pumpenanlagen
- Hebeanlagen für Schmutzwasser
- Hebepumpen für Fäkalien
- mechanische Rückstauklappen

Alle vorgenannten mechanischen oder elektrischen Geräte zeigen mit der Zeit Verschleißerscheinungen, daher müssen sie zur Sicherstellung der Funktion regelmäßig überprüft und Verschleißteile ggf. ausgetauscht werden.

## DAUERELASTISCHE VERFUGUNG IM BEREICH VON FLIESEN

Dauerelastische Fugen sind Wartungsfugen und müssen durch Sie in regelmäßigen Abständen einer Sichtprüfung unterzogen werden. Sollten Sie Abrisse feststellen, müssen die betroffenen Fugen sofort erneuert werden.

## HOLZBAUSTOFFE IM AUSSENBEREICH

Als Schutz vor Verwitterung müssen Holzflächen regelmäßig überprüft und entsprechend der Pflegehinweise des Herstellers gepflegt und ggf. gestrichen werden.